

## Jahresbericht Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Januar – Dezember 2012)

### 1. Vorstand

Der Vorstand führte drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. Die Retraite wurde zur intensiven Arbeit an den wichtigsten Projekten des Netzwerks genutzt:

- „Kinder fragen zu Recht – antworten Sie!“. Eine Kampagne, die staatliche Verantwortungs-träger im Vorfeld der nächsten Berichterstattung für die KRK sensibilisieren soll;
- Aktualisierung des NGO-Berichts und Prüfung von Projekten für den Einbezug von Kin- dern und Jugendlichen ins Staatenberichtsverfahren;
- Finanzierung des Netzwerks, insbesondere Möglichkeiten, zur Erweiterung der Einnah- men ein Angebot kostenpflichtiger Dienstleistungen zu entwickeln.

Im Laufe des Jahres übernahm Pierre Zwahlen die Vertretung von Terre des hommes – Kin- derhilfe, nachdem Peter Brey per September 2012 die Stiftung verlassen hat.

Es gab zwei Neubeitritte und ein Austritt: Action Innocence und Kindernothilfe Schweiz sind als Mitglieder aufgenommen worden, AvenirSocial ist als Mitglied ausgetreten.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat den Verein Netzwerk Kinderrechte Schweiz auf Gesuch als gemeinnützige Organisation von der Steuerpflicht befreit, mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Vereinsgründung.

### 2. Projekte

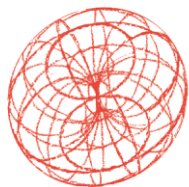
#### • Staatenberichtsverfahren

Im Juli 2012 legte Bundesrat endlich den 2./3./4. Staatenbericht der Schweiz zur Kin- derrechtskonvention vor. Das NKS hat ihn einstweilen zur Kenntnis genommen und mit der Aktualisierung des NGO-Berichts aus dem Jahr 2009 begonnen. An einer Tagung im Dezember 2012 des Institut Universitaire Kurt Boesch (IUKB) im Rahmen des Schweizeri- schen Kompetenzzentrums für Menschenrechte konnte das NKS kritische Punkte bei der Umsetzung der KRK in der Schweiz darstellen.

Für die kinderrechtliche Berichterstattung sind neben der KRK noch andere menschen- rechtliche Überwachungsverfahren bedeutsam. Das NKS hat sich im Rahmen der NGO- Koalition für die „Universal Periodic Review“ am Prüfungsverfahren der Schweiz durch den UN-Menschenrechtsrat beteiligt, das im Herbst 2012 stattfand.

#### • 3. Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention (Individualbeschwerde für Kinder)

Die Arbeitsgruppe hat an drei Sitzungen ein Positionspapier erarbeitet und einen parla- mentarischen Vorstoss für Nationalrätin Viola Amherd vorbereitet. Diese Motion hat der Bundesrat inzwischen beantwortet und zur Ablehnung empfohlen. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, die Auswirkungen einer Ratifizierung auf das schweizerische Recht vertieft abzuklären.



- **Sensibilisierungskampagne „Kinder fragen zu Recht – antworten Sie!“**

Die Projektidee wurde an der Vereinsversammlung 2012 präsentiert. Mit der Konzeption und Umsetzung wurde anschliessend ProjektForum beauftragt. Bis Ende Jahr wurden drei Instrumente (Webseite, Leitfaden „Kindergerechtigkeits-Check“ und Präsenz vor Ort) entwickelt. Die Kampagne wird an der Vereinsversammlung 2013 lanciert und anschliessend mit Präsentationen bei Verantwortungsträgern umgesetzt.

Die Kampagne geniesst besondere finanzielle und fachliche Unterstützung der Jacobs Foundation, der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, der Kindernothilfe Schweiz, der Pro Juventute, von Save the Children Schweiz und Terre des hommes – Kinderhilfe.

### **3. Monitoring**

Aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge wurden laufend erfasst und über die Webseite und den eNewsletter kommuniziert. Wichtige Themen waren etwa die Berufslehre für Sans-Papiers-Jugendliche, die Verantwortung der Privatwirtschaft für Kinderrechte, die kinderrechtliche Problematik der anonymen Aussetzung von Kindern (Babyfenster) oder das Individualbeschwerdeverfahren an den Kinderrechtsausschuss (3. Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention).

### **4. Kommunikation: Webseite, eNewsletter und Medienmitteilungen**

In redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Institut International des Droits de l'enfant erscheinen die Einträge der Webseite und der Newsletter qualitativ gleichwertig in deutscher- und französischer Sprache.

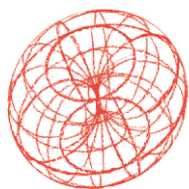
2012 sind in der Hauptnavigation „Aktuelles“ der Webseite je rund 35 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache erschienen und fünf zweisprachige eNewsletter produziert worden. Etabliert haben sich inzwischen die regelmässige Vor- und Rückschau auf die Sessionen der eidgenössischen Räte. Die drei wichtigsten Übersichten zum Monitoring – die Beobachtung der Medien, Gerichtsentscheide und der Bundespolitik – sind den Vereinsmitgliedern über das Intranet zugänglich gemacht worden.

Im November 2012 wurde aus Anlass des internationalen Tages der Kinderrechte die Plattform mit den Logos aktiver Mitgliedorganisationen und der Veranstaltungskalender aktualisiert und frei geschaltet. Für den 20. November wurde eine Medienmitteilung mit einer Bilanz nach 15 Jahren KRK in der Schweiz verteilt.

### **5. Kommunikation: Dialoge**

Das kinder- und jugendpolitische Themenspektrum der KRK ist sehr weit. Die Geschäftsstelle konzentriert sich grundsätzlich auf Dialoge zu Themen, die im Berichterstattungsverfahren unter dem Titel „Allgemeine Massnahmen zur Umsetzung“ (General Measures of Implementation: Artikel 4, Artikel 42, Artikel 44 Abs. 6 KRK) behandelt werden. Bei spezifischen kinderrechtlichen Themen übt die Geschäftsstelle eher Zurückhaltung. Eine Beteiligung kann in Betracht kommen, wenn das Thema in der Berichterstattung wichtig ist, wenig Arbeitsaufwand

130327 Vereinsversammlung Jahresbericht 2012



nach sich zieht und von Mitgliedorganisationen schwach abgedeckt ist. Konkrete wurden beispielsweise folgende Dialoge gepflegt:

- Kontakte zu Bundesstellen im EDA, EJP, EDI und zu einzelnen kantonalen Stellen;
- Teilnahme an Fachdialogen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte;
- Das NKS beteiligt sich derzeit an drei NGO-Allianzen: NGO-Arbeitsgruppe Armutsstrategie des Bundesrates, die NGO-Plattform Menschenrechte und die NGO-Bildungscoalition;
- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. unicef, Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht; Jacobs-Foundation, StimmeQ, etc.)

Auf internationaler Ebene traf sich das NKS im Februar mit den deutschen und österreichischen Partnernetzwerken in München. Besonders fruchtbar war der Erfahrungsaustausch zur Beteiligung am Staatenberichtsverfahren und zum Follow-up von Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses. Ferner war das NKS an der Jahresversammlung der NGO-Group for the Convention on the Rights of the Child und am Day of General Discussion des UN-Kinderrechtsausschusses zum Thema Kinderrechte im Kontext internationaler Migration präsent.

## **6. Fachbeiträge und Stellungnahmen**

Die Informationen aus dem Monitoring werden laufend analysiert und in die vorhandenen Internet-Informationskanäle gelenkt. Daraus entstehen teilweise umfangreichere Analysen oder Artikel für Fachzeitschriften. Das NKS hat zudem Stellungnahmen für Vernehmlassungen des Bundes abgegeben, soweit es dazu eingeladen wurde:

- „Kinderrechte gegen Armut“, Beitrag für den CARITAS Sozialalmanach 2012
- "Kinderrechte in der Suchtpolitik", Fachartikel im Suchtmagazin 5/2012
- "Schutz und Förderung mit Kinderrechten", Beitrag für das Forum des Berufsverbandes der Früherzieherinnen und Früherzieher;
- Referat an der Jahresversammlung des Zentrums für selbstbestimmtes Leben zum Thema "Partizipation und Selbstbestimmung von Kindern mit Behinderungen"
- Positionspapier zum 3. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Individualbeschwerde für Kinder);
- Faktenblatt zur Verantwortung der Privatwirtschaft für die Kinderrechte
- Zusammenstellung mit Kurzkomentar der kinderrechtlichen Empfehlungen aus der universellen periodischen Prüfung (UPR) der Schweiz beim UN-Menschenrechtsrat;
- Arbeitspapier und Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) betr. Berufsbildung für Sans-Papiers-Jugendliche;
- Arbeitspapier und Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative;
- Arbeitspapier und Vernehmlassung der Revision des Unterhaltsrechts für Kinder.